

Grundsätzliches zu unseren Motorsägekursen:

Die Volkshochschule des Landkreises Roth ist von der SVLFG („Berufsgenossenschaft Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau“) anerkannte Weiterbildungsstätte für Motorsägearbeiten. Die eingesetzten Ausbilder sind ebenfalls von der SVLFG zertifiziert. Unsere Kurse sind folgendermaßen gegliedert:

Grundkurs: Motorsägearbeiten für Brennholzelbstwerber:

Der bei uns angebotene Kurs deckt die Inhalte gemäß den Vorgaben der DGUV Information 214-059 Modul A („Grundlagen der Motorsägearbeit“) ab. Der Kurs ist damit gleichwertig dem „Grundkurs Motorsäge im Gartenbau“ nach VSG 4.2 Anlage 3 und dem Modul „Motorsägegrundlehrgang“ nach SVLFG Information „Fortbildung für Arbeiten mit der Motorsäge für Waldbauern und Waldbesitzer“. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat („Motorsägeführerschein“).

Bei den in diesem Kurs erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten handelt es sich NICHT um die Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten (AS-Baum-I) nach § 2 VSG 4.2 i.V.m. Anlage 3.

2. Aufbaukurs: Baumfällung und Aufarbeitung –nach SVLFG-Standard „Arbeiten mit der Motorsäge für Waldbauern und Waldbesitzer“

Dieser Aufbaukurs für Motorsägeführer setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul-A-Kurs oder einem gleichwertigen Kurs voraus (z.B. unserem Grundkurs Motorsägearbeiten für Brennholzelbstwerber). Wir führen diesen Kurs nach SVLFG-Standard „Arbeiten mit der Motorsäge für Waldbauern und Waldbesitzer“ durch.

Der Kurs ist gleichwertig mit dem „Aufbaukurs zum Grundkurs Motorsäge im Gartenbau zur Erreichung der Fachkunde AS Baum I“ nach VSG 4.2 Anlage 3 und dem „Modul B der DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“.

Bei den in diesem Kurs erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten handelt es sich – in Verbindung mit einem entsprechenden Grundkurs - auch um die Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten (AS-Baum-I) nach § 2 VSG 4.2 i.V.m. Anlage 3. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung (im Kurs integriert) hierüber ein Zertifikat.

DGUV und SVLFG haben die gegenseitige Anerkennung der genannten Ausbildungen vereinbart. Damit besteht die Kompatibilität der Ausbildungen Baumarbeiten im Gartenbau nach Unfallverhütungsvorschrift „Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen“ (VSG 4.2), der Motorsägeausbildung für Waldbauern nach SVLFG-Information „Arbeiten mit der Motorsäge für Waldbauern und Waldbesitzer“ und der Module der DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“.

Wer benötigt welchen Kurs? :

Ihr Tätigkeitsfeld:	Sie sind in dieser Tätigkeit versichert über:	Sie benötigen:
Brennholzelbstwerber (Sie arbeiten zum privaten Gebrauch Brennholz im fremden Wald auf)	ihre normale Krankenversicherung	- Grundkurs: Motorsägearbeiten für Brennholzelbstwerber bzw. - Modul A nach DGUV Information 214-059
Privatwaldbesitzer (Sie arbeiten nur im eigenen Wald)	SVLFG – Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	- Grundkurs: Motorsägearbeiten für Brennholzelbstwerber bzw. - Motorsägegrundlehrgang nach „Arbeiten mit der Motorsäge für Waldbauern und Waldbesitzer“ bzw. - Modul A nach DGUV-I 214-059
Privatwaldbesitzer (Sie führen auch außerhalb Ihres eigenen Waldbesitzes Motorsägearbeiten in geringerem Umfang durch, z.B. in Nachbarschaftshilfe)	SVLFG – Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten: - Module A und B (ggfls. auch C und/oder D) nach DGUV-I 214-059 bzw. - AS Baum I nach SVLFG - VSG 4.2 Anlage 3
Mitarbeiter von Kommunen, Behörden, z.T. Rettungsdiensten (bei Arbeiten außerhalb des Waldes, z.B. Park- und Gartenpflege)	i.d.R. DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten: - Module A und B (ggfls. auch C und/oder D) nach DGUV-I 214-059 bzw. - AS Baum I nach SVLFG - VSG 4.2 Anlage 3

Beschäftigte im GaLaBau

SVLFG – Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten:
- Module A und B (ggfls. auch C und/oder D) nach
DGUV-I 214-059 bzw.
- AS Baum I nach SVLFG - VSG 4.2 Anlage 3

Für die Auswahl der Kurse heißt das: Nur für Brennholzelbstwerber und Privatwaldbesitzer (mit ausschließlicher Arbeit im eigenen Wald) „reicht“ unser Grundkurs. Alle (semi-)professionellen Anwender benötigen zusätzlich den Aufbaukurs, um im Fall der Fälle bei ihrer Unfallversicherung eine ausreichende Ausbildung nachweisen zu können.